Gemeinde Laußig Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs. 1 i.V. m. §12 Abs. 2 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Pressel" der Gemeinde Laußig

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 1.7.2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Pressel" beschlossen.

Beschluss 50/6/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pressel" im Ortsteil Pressel. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 21 und 42 der Flur 9 in der Gemarkung Pressel.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Der Vorhabenträger, die Solargie GbR Andree und Robert Gäbel, hat einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB gestellt.

Es ist geplant auf einer Fläche von ca. 10 ha einen Solarpark zu errichten. Um die Rahmenbedingungen zu ermitteln, wurde bereits ein Scoping-Verfahren durchgeführt und erste Stellungnahmen eingeholt, welche der Gemeinde vorliegen.

Es wurden vom Vorhabenträger bereits Prüfungen zu landwirtschaftlichen Fragen, Netzverträglichkeitsprüfung, Angebote und Vorgespräche zum Bau der Anlage durchgeführt.

Der Vorhabenträger erklärt sich bereit alle anfallenden Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Dazu werden die notwendigen Verträge abgeschlossen.

Die Gemeinde kann damit ein Beitrag der im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 enthaltenen energiepolitischen Ziele zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien leisten.

Laußig, d 2.7.2025

L. Schneider, Bürgermeister

